



Konzept bilingualer Unterricht

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Allgemeine Grundlagen	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
2	Was ist bilingualer Unterricht?	2
2.1	Was sind die Vorteile von bili für die Lernenden?	3
3	Bilinguale Angebote an der BSDPZ	3
4	Ziele und Rahmenbedingungen des bilingualen Unterrichts	4
5	Anforderungen an die Lernenden	5
6	Sprachaufenthalt mit Praktikum	5
7	Erwerb von international anerkannten Sprachzertifikaten	5
8	Qualifikationen	5
8.1	Zeugnisse	5
8.2	bili-Bestätigung	6
8.3	Qualifikationsverfahren (QV)	6
9	Information und Öffentlichkeitsarbeit	6
10	Anforderungen an die Lehrpersonen	6
11	Unterstützung der Lehrpersonen	6
12	Qualitätssicherung	7
13	Literaturverzeichnis	7
13.1	Literaturangaben	7
14	Anhang	8
14.1	Lektionenübersicht – bili-Unterricht	8
14.2	Zweisprachiger Unterricht Detailhandelsfachleute EFZ	8
14.3	Zweisprachiger Unterricht Detailhandelsassistent/in EBA	8
14.4	Zweisprachiger Unterricht Fachfrau/Fachmann Apotheke EFZ	8

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Grundlagen

Fremdsprachen sind im Zeitalter von Mobilität und Globalisierung zunehmend bedeutsam. Das Pilotprojekt für einen zweisprachigen (bilingualen) Unterricht im Kanton Zürich startete 1999. 2011 sprach sich der Bildungsrat aufgrund der positiven Evaluation für eine generelle Einführung des zweisprachigen Unterrichts an Berufsfachschulen aus.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Bilingualer Unterricht wird an den Berufsfachschulen im Kanton Zürich seit 1999 angeboten. Der Bund fördert Projekte zum zweisprachigen Unterricht in der Berufsbildung. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung von Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften und die Förderung der Mehrsprachigkeit im Unterricht (Bundesgesetz über die Berufsbildung, BBG, Art. 6, 15 und 19).

Die Berufsfachschulen sollen eine zweite Sprache fördern, je nach den Bedürfnissen der Grundbildung. Zusätzlich können Freifächer im Sprachbereich angeboten werden. Das Qualifikationsverfahren (QV) zum Abschluss der Berufslehre kann in den bilingualen Fächern zweisprachig stattfinden (Verordnung über die Berufsbildung, BBV, Art. 12, 20 und 35).

In der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV, Art. 3, 12, 18 und 28) werden die Ziele für die Berufsmaturität geregelt.

Die Bildungsverordnungen und -pläne aller Berufe an der Berufsschule für Detailhandel und Pharmazie Zürich (BSDPZ) orientieren sich an Handlungskompetenzen. Diese beschreiben auch die Vermittlung von Fremdsprachen im Rahmen der Berufskennnisse.¹

2 Was ist bilingualer Unterricht?

Im zweisprachigen Unterricht wird auf Deutsch und in einer zweiten Unterrichtssprache gesprochen, gelesen und geschrieben. Primär geht es dabei um die Inhalte der Handlungskompetenzbereiche und Fächer. In der Regel wird ein Thema in Deutsch eingeführt und in englischer oder französischer Sprache vertieft. Durch Vorträge und Gruppenaufgaben werden die Fremdsprachenkenntnisse (Englisch- oder Französischkenntnisse) erweitert und verarbeitet. Der Fokus liegt darauf, dass die Fremdsprache zur Arbeitssprache wird, die auf natürliche Weise weiter ausgebaut wird, ohne Anspruch auf den korrekten Sprachgebrauch. Dabei zu berücksichtigen ist, dass dem bilingualen Unterricht keine zusätzlichen Lektionen zur Verfügung gestellt werden.

Im Englischen spricht man von «content and language integrated learning» (CLIL), was übersetzt «integriertes Sprach- und Fachlernen» bedeutet, also das Integrieren von Inhalten und Sprache im Unterricht. CLIL wird durch Coyle, Hood und Marsh wie folgt definiert:

“Content and Language Integrated Learning (CLIL) is a dual focused educational approach in which an additional language is used for the learning and teaching of both content and

¹ Rechtsgrundlagen siehe www.bds-fcs.ch bzw. www.pharmasuisse.org bzw. [Grundlagendokumente Bildungsverordnung, Bildungsplan und Ausbildungsübersicht | pharmaSuisse | pharmaSuisse](#).



language. That is, in the teaching and learning process, there is a focus not only on the content, and not only on language. Each is interwoven, even if the emphasis is greater on one or the other at a given time.”²

2.1 Was sind die Vorteile von bili für die Lernenden?

- Das Erlernen von Sachkompetenzen durch eine Fremdsprache kann motivierend sein. Während die Lernenden ein Thema bearbeiten, eignen sie sich gleichzeitig eine Sprache an. Dies vermittelt ihnen ein Gefühl von Leistung und Erfolg.
- Die sprachlichen Fähigkeiten werden verbessert und der allgemeine sowie fachspezifische Sprachgebrauch erweitert.
- Die Lernenden entwickeln interkulturelles Bewusstsein (vgl. Putting CLIL into Practice. Phil Ball u. Keith Kelly u. John Clegg 2015, 35).
- Im Schlussbericht zu den Evaluationsergebnissen des bilingualen Unterrichts bili an Berufsfachschulen im Kanton Zürich wird explizit erwähnt, «dass sich bili positiv auf die Englischkompetenzen der Lernenden auswirkt, und dass sich der bili-Unterricht signifikanterweise positiver auf die Lernfortschritte auswirkt als jede andere Unterrichtsform des Englischen»³ und Lernende, die nach bili unterrichtet werden, die Sachinhalte nicht weniger gut beherrschen als Lernende, die keinen bili-Unterricht besucht haben⁴.

3 Bilinguale Angebote an der BSDPZ

Die Lernenden der dreijährigen beruflichen Grundbildung, die ab Schuljahr 2024/2025 ihre schulische Ausbildung an der BSDPZ beginnen, können mit Einverständnis ihres Lehrbetriebs wünschen, in eine bili-Klasse eingeteilt zu werden. Im Schuljahr 2025/2026 können auch Lernende der zweijährigen Grundbildung (Detailhandelsassistent/-in EBA) den bili-Unterricht an der BSDPZ besuchen. Mit dem Projekt «bili für alle» wird an der BSDPZ unter anderem die Zielsetzung verfolgt, den bilingualen Unterricht in der zweijährigen Grundbildung zu implementieren. Damit will die BSDPZ den Beweis erbringen, dass Detailhandelsassistentinnen und -assistenten EBA, die nach bili unterrichtet worden sind, das im QV geforderte Sprachniveau nach GER in quantitativer und qualitativer Hinsicht besser erreichen als Lernende, die den bili-Unterricht nicht besucht haben. Die BSDPZ vertritt diesbezüglich die Auffassung, dass nicht wenige Lernende das im QV geforderte Sprachniveau übertreffen werden, was ihnen wiederum den Einstieg in die verkürzte Lehre erleichtert.

Der bilinguale Unterricht findet in der Kombination Deutsch/Englisch oder Deutsch/Französisch statt. In welchen HKB bzw. Fächern die Lernenden der zwei- und dreijährigen Grundbildung unterrichtet werden, kann dem Dokument «Lektionenübersicht – billi-Unterricht», das sich im Anhang befindet, entnommen werden.

Der bilinguale Unterricht an der BSDPZ orientiert sich für Lernende der beruflichen Grundbildung an den nachfolgenden kantonalen Referenzprofilen:

- Detailhandelsassistent/-in EBA

Lehrgang mit Handlungskompetenzorientierung: bili-standard mit mindestens 120 Lektionen während mindestens drei Semestern in einem oder mehreren QV-HKB

² Do Coyle, Philipp Hood and David Marsh, 3.

³ Brohy, Claudine und Gurtner, Jean-Luc, 17.

⁴ Vgl. ebd., 20.

oder Pflicht-HKB.

- **Detailhandelsfachmann/-frau EFZ**
Lehrgang mit Handlungskompetenzorientierung: bili-standard mit mindestens 200 Lektionen während mindestens drei Semestern in zwei oder mehreren Lernfeldern, davon mindestens 80 Lektionen in einem oder mehreren QV-HKB oder Pflicht-HKB.
- **Fachmann/-frau Apotheke EFZ**
Lehrgang mit Fachorientierung: bili-standard mit mindestens 200 Lektionen während mindestens drei Semestern in zwei oder mehreren Fächern, davon mindestens 80 Lektionen in einem QV-Fach.

Die BSDPZ bietet zudem für bili-Lernende Sprachmobilitätsangebote in Zusammenarbeit mit Movetia und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich an. Zudem wird ab Schuljahr 2023/2024 ein Prüfungshub an der BSDPZ, an dem unsere Lernenden und Drittpersonen Cambridge English Zertifikate absolvieren können, in Zusammenarbeit mit Swiss Exams⁵ errichtet.

Mit der Implementierung von bili in die Unterrichtsstruktur der BSDPZ können alle Lernenden, die an der BSDPZ ihre schulische Ausbildung absolvieren, gegen Ende des dritten bzw. fünften Schulsemesters ein Cambridge English Zertifikat oder DELF-/DALF-Zertifikat ablegen.

Die Fortschritte ihrer bili-Kompetenzen reflektieren die Lernenden in ihrem elektronischen Portfolio und können darin ihr erworbenes Sprachzertifikat nachweisen. Lernende, die im Besitz eines international anerkannten Sprachzertifikats sind, haben gegenüber Lernenden, die über kein international anerkanntes Sprachzertifikat verfügen, signifikante Vorteile auf dem Arbeitsmarkt. Ein Sprachzertifikat erleichtert zudem den Zugang zur BM 2 oder zu Aus- und Weiterbildungen auf der Tertiärstufe.

4 Ziele und Rahmenbedingungen des bilingualen Unterrichts

Folgende Ziele und Rahmenbedingungen werden mit dem bilingualen Unterricht an der BSDPZ verfolgt bzw. festgelegt:

Ziele

- Sprachkenntnisse, welche die Lernenden aus der Volksschule mitbringen, werden aufgegriffen und erweitert.
- Die fachlichen und berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnisse werden verbessert, um die Anforderungen der Abschlussprüfung (QV) zu erfüllen.
- Durchlässigkeit und Weiterbildungsmöglichkeiten (eine höhere berufsspezifische Weiterbildung nach der beruflichen Grundbildung, einen vereinfachten Einstieg in die BM 2, einen ersten Karriereschritt in der Arbeitswelt) werden gefördert.
- Durch die Handlungskompetenzen in einer Zweitsprache wird die Arbeitsmarktqualifikation der Lernenden verbessert.
- Die Attraktivität einer Berufslehre im Detailhandel oder in der Pharmazie zu stärken.

⁵ Informationen über Swiss Exams sind abrufbar unter [Swiss Exams - Experts in Exam Management \(swiss-exams.ch\)](https://www.swiss-exams.ch).



Rahmenbedingungen

- Die Leistungsziele der Bildungsverordnungen im Detailhandel und der Pharmazie sehen Handlungskompetenzen in Deutsch und einer Fremdsprache vor. Diese werden am QV auch geprüft.
- Zusätzliche Lernziele in der Zweitsprache können von den Lehrpersonen festgelegt werden (z. B. Fachwortschatz).
- Die Lernenden sollen durch den bilingualen Unterricht befähigt werden, sich im bilingual unterrichteten Fachbereich in beiden Sprachen auszudrücken.
- Codeswitching ist erlaubt. Die Lernenden dürfen zwischen den Sprachen wechseln, wenn ihnen einzelne Worte nicht einfallen.

5 Anforderungen an die Lernenden

Folgende Voraussetzungen für den Besuch des bilingualen Unterrichts an der BSDPZ bringen die Lernenden der beruflichen Grundbildung idealerweise mit:

- Die Lernenden sind motiviert, ihre Kompetenzen in der Fremdsprache Englisch oder Französisch zu verbessern und sich einen entsprechenden Fachwortschatz anzueignen.
- Die Lernenden sind bestrebt, im QV das geforderte Sprachniveau B1 (EFZ) bzw. A2 (EBA) nach GER zu erreichen.

6 Sprachaufenthalt mit Praktikum

Im zweiten Lehrjahr besteht die Möglichkeit, einen dreiwöchigen, von Lehrpersonen der BSDPZ begleiteten Sprachaufenthalt mit einem Arbeitspraktikum in England oder Irland zu absolvieren. Die BSDPZ reicht nach Möglichkeit ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung bei der Stiftung Movetia ein.

7 Erwerb von international anerkannten Sprachzertifikaten

Lernende, die an der BSDPZ ihre schulische Ausbildung absolvieren, können gegen Ende des dritten bzw. fünften Schulsemesters eine Prüfung für den Erwerb eines Cambridge English Zertifikats oder DELF-/DALF-Zertifikats ablegen. Die Prüfungskosten übernehmen die Lernenden.

8 Qualifikationen

8.1 Zeugnisse

Die Lernenden erhalten im Semesterzeugnis einen Vermerk mit der entsprechenden Zweitsprache.

8.2 bili-Bestätigung

Mit dem letzten Semesterzeugnis (4. bzw. 6. Semester) erhalten die Lernenden eine bili-Bestätigung (confirmation of attendance) von der BSDPZ ausgestellt, welche den Besuch des bilingualen Unterrichts belegt. Das Ausstellen dieser Bestätigung ist sinnvoll, weil im Notenausweis kein Hinweis auf die erworbenen Kenntnisse in der Fremdsprache Englisch oder Französisch zu finden ist.

8.3 Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren (QV) wird zweisprachig abgelegt. Die Vorgaben der entsprechenden Handlungskompetenzen an die zweisprachigen Abschlussprüfungen für die bili-Lernenden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich (Bildungsverordnungen, Bildungspläne, Ausführungsbestimmungen zum QV).

9 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationen über das an der BSDPZ praktizierte bili-Konzept werden auf der Website www.bsdpz.ch zu finden sein. Zudem werden entsprechende Informationen an die Lehrbetriebe und die Lernenden verschickt.

Die Lehrpersonen der BSDPZ erhalten periodisch relevante Informationen zum bili-Unterricht (z. B. am Gesamtkonvent).

10 Anforderungen an die Lehrpersonen

Nebst dem Anforderungsprofil für den Unterricht an Berufsfachschulen werden folgende Voraussetzungen für einen zweisprachigen Unterricht erwartet:

- Die Lehrpersonen verfügen über ein Lehrdiplom für die entsprechende Fremdsprache auf der Stufe Sek II oder streben dieses an.
- Lehrpersonen, die nach bili unterrichten, bringen nachfolgende Minimalqualifikation mit oder sind bereit, diese innerhalb von zwei Jahren zu erwerben:
 - C1 nach GER für Unterricht mit Lernenden der dreijährigen Grundbildung
 - B2 nach GER für Unterricht mit Lernenden der zweijährigen Grundbildung
- Hohe Motivation, den Unterrichtsstoff und die zugehörigen Unterlagen bilingual zu erarbeiten und fremdsprachige Originaltexte auf dem Niveau einer Berufsfachschule zu adaptieren.
- Hohe Motivation und entsprechend hohe Einsatzbereitschaft zur Umsetzung einer bili-Didaktik im Unterricht.
- Bereitschaft für persönliche Weiterbildung in der Zweitsprache und in der bili-Didaktik.
- Bereitschaft innerhalb der Arbeitsfachgruppe mitzuarbeiten und erarbeitete Unterrichtsmaterialien anderen Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen.
- Freude, eine Klasse mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen zu unterrichten.

11 Unterstützung der Lehrpersonen

Folgendes bietet die BSDPZ den bili-Lehrpersonen zur Unterstützung an:

- Das bili-Mentoratsprogramm für neue Lehrpersonen ist speziell auf die Fachlehrpersonen HKB a + d, ABU und Sport ausgerichtet. Die bili-Lehrpersonen werden während ihres ersten Einsatzjahres von den Fremdsprachenlehrpersonen mentoriert.
- Die bili-Lehrpersonen werden von der BSDPZ in der sprachlichen und methodisch-didaktischen Weiterbildung begleitet und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.
- Für bili-Lehrpersonen findet semesterweise der schulinterne Austausch «Best Practices» statt. Dieser wird von der Teamleiterin bzw. vom Teamleiter Fremdsprachen organisiert und durchgeführt.

12 Qualitätssicherung

Mit nachfolgenden Massnahmen soll die Qualität des bili-Unterrichts an der BSDPZ sichergestellt werden:

- Lehrpersonen, die nach bili unterrichten, bringen nachfolgende Minimalqualifikation mit oder sind bereit, diese innerhalb von zwei Jahren zu erwerben:
 - C1 nach GER für Unterricht mit Lernenden der dreijährigen Grundbildung
 - B2 nach GER für Unterricht mit Lernenden der zweijährigen Grundbildung
- bili-Lehrpersonen nehmen jährlich an internen und/oder externen Weiterbildungen teil.
- Lehrpersonen, die in ihrem ersten Schuljahr nach bili unterrichten, nehmen am schulinternen bili-Mentoratsprogramm teil.
- bili-Lehrpersonen nehmen am schulinternen Austausch «Best Practices», der semesterweise stattfindet, teil.
- Jährliche Evaluation des bili-Unterrichts.
- Jährliche Auswertung der Ergebnisse aus den Sprachzertifikatsprüfungen und den Qualifikationsverfahren EBA und EFZ.
- Erfassen des Prozesses «bili-Unterricht» im QM-Handbuch.

13 Literaturverzeichnis

13.1 Literaturangaben

Brohy, Claudine und Gurtner Jean-Luc. (2011), Evaluation des bilingualen Unterrichts (bili) an Berufsfachschulen des Kantons Zürich. Schlussbericht zu Händen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts, Bildungsdirektion Kanton Zürich.

Do Coyle, Philip Hood and David Marsh. (2010), CLIL: Content and Language Integrated Learning, Cambridge University Press.

MBA Zürich. (2012), «bili» – Zweisprachiger Unterricht an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich. MBA Zürich.

Phil Ball, Keith Kelly and John Clegg. (2015), Putting CLIL into Practice. Oxford. Oxford University Press.

14 Anhang

14.1 Lektionenübersicht – bili-Unterricht

Das Dokument liegt diesem Konzept als Anhang bei.

14.2 Zweisprachiger Unterricht Detailhandelsfachleute EFZ

[Nationale Umsetzungskonzepte zum Bildungsplan inkl. Sprachcurriculum Fremdsprachen vom 29.04.2021](#) bilden die Grundlagen für die integrierte Vermittlung der Fremdsprache und liegt diesem Konzept bei.

Handlungskompetenzbereiche mit bilingual vermittelten Handlungskompetenzen:
Handlungskompetenzbereich A «Gestalten von Kundenbeziehungen».
Handlungskompetenzbereich D «Interagieren im Betrieb und in der Branche».

14.3 Zweisprachiger Unterricht Detailhandelsassistent/in EBA

[Nationale Umsetzungskonzepte zum Bildungsplan inkl. Sprachcurriculum Fremdsprachen vom 29.04.2021](#) bilden die Grundlagen für die integrierte Vermittlung der Fremdsprache und liegt diesem Konzept bei.

Handlungskompetenzbereiche mit bilingual vermittelten Handlungskompetenzen:
Handlungskompetenzbereich A «Gestalten von Kundenbeziehungen».
Handlungskompetenzbereich D «Interagieren im Betrieb und in der Branche».

14.4 Zweisprachiger Unterricht Fachfrau/Fachmann Apotheke EFZ

Der Bildungsplan vom 9. Juli 2021 ist abrufbar unter [Bildungsplan.pdf \(pharmasuisse.org\)](#).
Wichtigste Handlungskompetenzen (Auszug aus dem Bildungsplan):
«Sie beraten und bedienen Kundinnen und Kunden eigenverantwortlich in ihrem Zuständigkeitsbereich in der lokalen Landessprache und in einer zweiten Landessprache oder in Englisch.»⁶

Der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht vom 27. April 2006 ist abrufbar unter [file:///C:/Users/B163SBD/Downloads/rahmenlehrplan_fuerdenallgemeinbildendenunterrichtinderberuflich.pdf](#).

Der Lehrplan für die Berufsfachschulen Fachfrau/-mann Apotheke EFZ vom 28. Februar 2022 ist abrufbar unter [20231218_Lehrplan_BK_FaApo_de.pdf \(pharmasuisse.org\)](#).

⁶ Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ vom 9. Juli 2021 über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Apotheke / Fachmann Apotheke mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), 7.

Zürich, 22. Januar 2024

**Berufsschule für Detailhandel und
Pharmazie Zürich**



Rico Largiadè
Rektor



Philipp Schweizer
Teamleiter Fremdsprachen

Das bili-Konzept BSDPZ vom 22.01 2024 ist am 26.01.2024 von Elias Birchmeier, Beauftragter Bilingualer Unterricht, MBA, Fachstelle Austausch und Mobilität, genehmigt worden. Die Schulleitung hat es mit Zirkularbeschluss am 05.02.2024 verabschiedet.